

**74. Gesundheitsministerkonferenz
am 21./22.06.2001 in Bremen**

**TOP 6.6
Telematik im Gesundheitswesen**

- Antrag Nordrhein-Westfalen/Hamburg

Beschluss

1. Die GMK sieht in der Einführung und Weiterentwicklung von Telematik-Anwendungen im Gesundheitswesen erhebliches Potenzial für eine verbesserte gesundheitliche Versorgung und effizientere Nutzung von Ressourcen.
Telematik-Anwendungen tragen vor allem zur sektorübergreifenden Kooperation und Vernetzung sowie einer Optimierung der Informationsflüsse zur Umsetzung von Ansätzen der „Evidence Based Medicine“ bei. Sie ermöglichen weiterhin die informationstechnische Unterstützung im Rahmen der Integrierten Versorgung und können insofern auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der §§ 140a ff. leisten.
2. Die GMK misst ebenfalls der zunehmenden Verbreitung von Gesundheitsinformationen im Internet große Bedeutung zu. Die Gesundheitsportale können einen wichtigen Beitrag zur Information und Aufklärung im Sinne der Bürger- und Patientenorientierung und der Transparenz leisten, sofern die Informationen qualitätsgesichert und strukturiert bereitgestellt werden. Darüber hinaus kann die schnelle Verfügbarkeit von Informationen für die verschiedenen Berufsgruppen zur Verbesserung der Qualität in der gesundheitlichen Versorgung beitragen.
3. Die GMK erkennt die Notwendigkeit eines intensiven Abstimmungsprozesses auf allen Ebenen an und unterstützt die Bemühungen des Europäischen Rates im Rahmen des Aktionsplans eEurope 2002, des Aktionsforums Telematik im Gesundheitswesens auf der Bundesebene und den Ländern.
4. Die GMK sieht weiterhin Klärungsbedarf bei Fragen der Vergütung und Finanzierung. Sie fordert das BMG auf, einen Vorschlag für entsprechende Regelungen unverzüglich vorzulegen.
5. Die GMK hält darüber hinaus die Klärung rechtlicher Fragen, insbesondere zum Datenschutz, der Datensicherheit und zum Haftungsrecht auf der nationalen wie internationalen Ebene für erforderlich.
6. Die GMK sieht die Notwendigkeit flächendeckender systematischer Lösungen. Voraussetzung hierfür ist u.a. die Weiterentwicklung und Festlegung von Normen und Standards. Die GMK begrüßt den Aufbau einer zentralen, auf offenen Standards basierenden Plattform, die die Interoperabilität von Telematik-Anwendungen im Gesundheitswesen gewährleistet und auf die die Akteure des Gesundheitswesens, die Industrie und die Wissenschaft zugreifen können.

7. Die GMK bittet die Selbstverwaltung, insbesondere das Aktionsforum Telematik im Gesundheitswesen unter dem Dach der GVG, die bereits eingeleiteten Maßnahmen zum Aufbau einer Infrastruktur rasch fortzusetzen und über die anzuerkennenden Vorbereitungen in Form von Management-Papieren hinaus zu Beschlüssen der Selbstverwaltung zu kommen, die eine rasche Umsetzung in der Praxis ermöglichen.
8. Die GMK erklärt sich bereit, die Koordinierungsarbeiten auf Länderebene unter Nutzung der seit Jahren vorliegenden Erfahrungen verschiedener Länder verstärkt fortzusetzen. Der bereits bestehende Bund-/Länder-Arbeitskreis Telematik im Gesundheitswesen soll zur Vorbereitung der notwendigen Schritte und zur Koordinierung mit den bestehenden Gremien den Stand der Telematik in den Ländern erfassen, koordinieren, die weiteren Schritte auf Bundesebene mit dem BMG abstimmen und der 75. GMK hierüber berichten.